



24/SVV/1085

Antrag
öffentlich

Prüfauftrag: Regattahaus sanieren und für öffentliche Nutzung ertüchtigen

<i>Einreicher:</i> Fraktion Die Linke	<i>Datum</i> 16.10.2024
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 06.11.2024	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Eigentümer des Regattahauses prüft und klärt, wie ein tragfähiges, denkmalgerechtes Sanierungskonzept für das Regattahaus aussieht.

Bezüglich der Entwicklung eines tragfähigen Nutzungskonzeptes für das Regattahaus soll die Geschäftsführung des Kongresshotels mit eingebunden werden.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Entwicklung des ländlichen Raumes (SBL) ist im 1. Quartal 2025 erstmalig und dann fortlaufend über das Ergebnis zu berichten.

Begründung:

Das diesjährige Localize-Festival fand im Regattahaus statt. Das denkmalgeschützte Haus ist seit Jahrzehnten und in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand sowie leerstehend, was von den Besucherinnen und Besuchern, als auch Fachleuten vielfach beklagt wurde. Wiederholt wurde der Wunsch geäußert, das Gebäude zu sanieren und der Bevölkerung wieder öffentlich zugänglich zu machen.

So hat sich auch das Kongresshotel wiederholt um eine Sanierung und öffentliche Nutzung des Regattahauses bemüht. „Das Kongresshotel möchte das expressionistische Denkmal am Luftschiffhafen zur Eventlocation umbauen und für Potsdamer und Hotelgäste gleichermaßen nutzen.“ „Jutta Braun hofft, das Gebäude mittelfristig als Eventlocation bespielen zu können.“ Quelle: maz

Aus der Antwort der Verwaltung DS 24/SVV/0801-01 vom 03.09.2024 geht hervor, dass die Untere Denkmalschutzbehörde in regelmäßigem Kontakt mit dem Eigentümer steht, um Substanzverluste zu verhindern. Für eine Instandsetzungsplanung bedarf und fehlt es jedoch an einem tragfähigen und denkmalgerechten Nutzungskonzept.

Da es auf dem Gelände keinen B-Plan gibt, muss zunächst geprüft und geklärt werden, ob es sich um ein Bauvorhaben im Innen- oder Außenbereich handelt.

Dieser Antrag soll dazu führen, dass möglichst alle Akteure wieder an einen Tisch gebracht werden, mit dem Ziel, durch den Eigentümer mittels einer Bauvoranfrage alle grundsätzlichen Voraussetzungen für die vertiefende Entwicklung eines Sanierungskonzeptes des Regattahauses prüfen und abklären zu lassen.

Anlagen:

Keine